



Preisblatt Ökostrom "Münster:garantiert business"

für Geschäftskunden durch die Stadtwerke Münster GmbH

(mit einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh, ohne registrierende Leistungsmessung [RLM])

gültig ab 01.01.2024

Arbeitspreise für die Energie (netto)¹⁾ pro Lieferjahr

Variante 1: Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2025

Arbeitspreis für Stromanlagen mit Eintarifmessung		ct/kWh	18,59
Arbeitspreise für Stromanlagen mit Zwei- oder Mehrtarifmessung ²⁾	HT	ct/kWh	18,89
	NT	ct/kWh	17,89

Variante 2: Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2026

Arbeitspreis für Stromanlagen mit Eintarifmessung		ct/kWh	16,99
Arbeitspreise für Stromanlagen mit Zwei- oder Mehrtarifmessung ²⁾	HT	ct/kWh	17,29
	NT	ct/kWh	16,29

Grundpreis für die Energie (netto)¹⁾

Monatlicher Grundpreis pro Stromanlage	€/Monat	2,50
--	---------	------

Optional: „Münster:natürlich“ – Betrag (netto)³⁾ zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Ökostromanlagen

bis 9.999 kWh	ct/kWh	1,00
10.000 bis 100.000 kWh	ct/kWh	0,40
ab 100.001 kWh	ct/kWh	0,20

1) In den genannten Preisen für die Energie sind nicht die aktuellen Netznutzungsentgelte (Netz Arbeitspreis, Netz Grundpreis) des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers (inkl. vorgelegtem Netz), die aktuellen Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie die zzt. gültige Konzessionsabgabe gem. § 2 der Konzessionsabgabenverordnung enthalten. Weitere Zuschläge ergeben sich aus der Mehrbelastung aufgrund des KWK-Gesetzes, der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV), der Offshore-Netzumlage sowie der Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG).

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand: 01.01.2024)

KWKG-Umlage	§ 19 StromNEV	Offshore-Umlage	Stromsteuer
0,275 ct/kWh	0,643 ct/kWh	0,656 ct/kWh	2,050 ct/kWh

Alle genannten Preisbestandteile erhöhen sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer (zzt. 19 %). Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Umsatzsteuer.

2) Voraussetzung für die Anwendung des Arbeitspreises NT ist die separate Zählung und Erfassung des Verbrauches über einen entsprechenden Zähler.

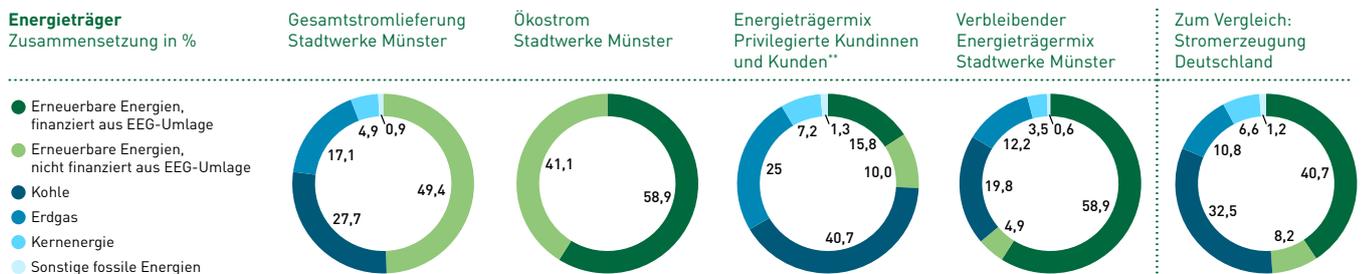
3) Die Höhe richtet sich nach der Verbrauchsgrenze; netto zzgl. Umsatzsteuer.

Die Stadtwerke Münster GmbH garantiert während der Vertragsdauer einen gleichbleibenden Netto-Arbeits- und Grundpreis (Festpreisregelung). Der Arbeitspreis wird für die abgenommene Kilowattstunde Strom berechnet. Im Übrigen gilt Ziffer 6 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Stromlieferungs- und Sonderabkommen der Stadtwerke Münster GmbH“ (nachfolgend AGB Strom). Ausgenommen von der Preisgarantie sind Änderungen durch die Umsatzsteuer, die entsprechend Ziffer 6.7 der AGB Strom auch während der Preisgarantiefrist weitergegeben werden. Weiterhin von dieser Regelung ausgenommen sind die Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers sowie sämtliche Änderungen bei Steuern, Abgaben und sonstigen staatlich veranlassten Belastungen wie z. B. die KWKG- und § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage und die Stromsteuer. Die Entgelte des Netz- und Messstellenbetreibers sowie sämtliche Abgaben, Steuern und sonstige staatlich veranlasste Belastungen werden, soweit keine gesetzliche Regelung dem entgegensteht, in der jeweils aktuellen Höhe an den Kunden weitergegeben und durch die Stadtwerke Münster GmbH auf der Rechnung separat ausgewiesen. Nach Ablauf der Preisgarantiefrist erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 6 der AGB Strom.

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2022)

Stand: November 2023



Radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh 74%*	0,0 g/kWh 0%*	0,0002 g/kWh 109%*	0,0001 g/kWh 53%*	0,0002 g/kWh 100%
CO ₂ -Emission	337 g/kWh 98%*	0,0 g/kWh 0%*	495 g/kWh 131%*	241 g/kWh 64%*	377 g/kWh 100%

* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %); Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016
 ** Stromkostenintensive Unternehmen gemäß § 63 bis 68 und § 103 EEG
 Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0 %.

Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Österreich	Deutschland	Finnland	Italien
Anteil	59 %	21 %	15 %	4 %	1 %